

Beitragsordnung des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.



Auf der Grundlage von § 4 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V. in ihrer Sitzung am 03.11.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt bei:

juristischen Personen	50,00 EURO
natürlichen Personen	25,00 EURO
Studenten und Auszubildenden	10,00 EURO
Arbeitslosen	10,00 EURO
Rentnern und Pensionären	10,00 EURO

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der laut Tabelle vorgesehene Höchstbeitrag zu entrichten.

Mitglieder, die im Verein eine ehrenamtliche Position im Vorstand oder Beirat innehaben, können auf Antrag für die Dauer dieser Tätigkeit von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.05. eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto maßgeblich. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Kommunen entrichten zusätzlich zu ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag eine Umlage als Sonderform. Diese richtet sich nach dem Anteil für die Kofinanzierung des Regionalbudgets. Sollten die Mitgliedsbeiträge zur Deckung der Geschäftskosten (z.B. Veröffentlichung usw.) nicht ausreichend sein, so wird die Umlage entsprechend erhöht. Der Kreis Ludwigsburg ist als Träger der Geschäftsstelle von einer Umlage befreit.

Jeweils zu Beginn eines Jahres ist eine Vorauszahlung zu entrichten. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß den tatsächlich verausgabten Fördermitteln bzw. erfolgt eine Anrechnung auf das nächste Förderjahr.

Gemrigheim, den 03.11.2020